

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbedlatt und Anzeiger).

Redaktions-Büro
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei
No. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 94.

Dienstag, 26. April 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kugeln-Annahme für die Nummer des Ausgabejahres bis vormittags 6 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 69. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Su der am 2. Mai dieses Jahres vorzunehmenden

Arbeiterzählung

werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die auf diesen bezeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugehen. Die Unternehmer haben diese Vordrucke am 2. Mai dieses Jahres ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf ausgefüllt an die Ortsbehörde zurückzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Nummer 1—4 des Vordrucks fallen (z. B. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Brauereibetriebe), auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Arbeitswerke zur Verwendung kommen, bei der Zählung nicht zu berücksichtigen sind.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbogen unerinnert längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres hierher einzusenden.

Großenhain, den 16. April 1910.

452 b F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Ort- und Landschaftsbild

kann durch rücksichtsloses Anbringen von Plakaten und Kellamegelchen jeder Art — freistehend auf den Feldern oder an Häusern — in äußerst häßlicher Weise verunstaltet werden, wie dies leider in letzter Zeit wieder mehrfach zu beobachten gewesen ist.

Die Königl. Amtshauptmannschaft richtet daher an alle Grundstücksbesitzer und die sonst Beteiligten die dringende Bitte, ihr Eigentum in seiner natürlichen Schönheit und seinem geschmackvollen Aussehen unversehrt zu erhalten und nicht zu einer Verunstaltung ihres Besitzes selbst und damit auch der Heimat durch Aufstellung und Anbringung der sonst durchgehends in großen Massen gehaltenen Kellamegelchen die Hand zu bieten. Insbesondere soll dabei auch vor Agenten gewarnt werden, die gegen eine oftmals verhältnismäßig geringfügige Vergütung die Besitzer von Grundstücken zu veranlassen suchen, die Erlaubnis zur Aufstellung und Anbringung durch Aufsetzen (Farbe) und Größe verunstaltend wirkender Kellamegelchen zu erteilen.

Die Amtshauptmannschaft behält sich vor, falls trotz vorstehender Bitte und Warnung der erhoffte Erfolg ausbleiben sollte, im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit

auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909 gegen derartige ungesunde Auswüchse der Reklame einzuschreiten, die das berechnigte Empfinden aller Natur- und Heimatfreunde verletzen müssen.

Großenhain, den 19. April 1910.

981 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Erbkasse verw. Moritz geb. Kopsberg in Riesa ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. Mai 1910, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 26. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

K 10/09.

Aufgehoben ist die auf Donnerstag, den 28. d. M., vorm. 10 Uhr im Auktionslokale hier angeordnete Versteigerung.

Riesa, 26. April 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Im Gutsloze „zum Sackenhof“ in Rössen.

Dienstag, den 3. Mai 1910, von vorm. 1/10 Uhr an: 3 eich. und 67 w. Stämme, 11 hl., 8 eich. und 2514 w. Röhler, 3 rm w. Brennseite, 62 rm w. Brennknäuel, 9,5 rm St. und 2,5 rm w. Faden, 44,5 rm w. Kette und 646 rm w. Brennreisig, 2,60 Wühd. St. und 72,10 Wühd. w. Brennreisig, 2,60 Wühd. St. und 72,10 Wühd. w. Brennreisig und 838 rm w. Stöck. Nr. 59, 62—66, 71, 74, 75, 77, 82, 87, 88, 95 und 96. Kgl. Forstversteigerung Warbach und Kgl. Forstrentamt Augustsburg.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Weida haben sich

am Sonntag, den 1. Mai, vormittags 11 Uhr

am Springenschuppen zu einer Übung einzufinden. Abzeichen sind anzulegen. Auf die §§ 22, 23 und 25 des Statuts wird hingewiesen.

Weida, am 26. April 1910.

Möblius, Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. April 1910.

— In der hiesigen Garnison läßt in diesem Jahre folgende Reserve- bzw. Landwehr-Formationen: Vom 28. Juni bis 15. Juli beim 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 3 Reserve-Batterien, beim 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 2 Reserve-Batterien. Vom 16. bis 29. Juli beim 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 1 Landwehr-Batterie, beim 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 2 Landwehr-Batterien. Beim Pionier-Bataillon Nr. 22: vom 25. Juni bis 8. Juli 1 Landwehr-Kompagnie, vom 27. August bis 28. September 1 Reserve-Kompagnie. Die Unteroffiziere der Reserve-Kompagnie läßt bereits vom 19. August ab. Außerdem gelangen bei den Feldartillerie-Regimentern in der Zeit vom 29. September bis 12. Oktober noch je 30 Reservisten der Kavallerie zur Ausbildung im Fahrbienst zur Einberufung. Zu jeder Landwehr- bzw. Reserve-Batterie werden rund 100, zu der Reserve-Pionier-Kompagnie 224 und zu der Landwehr-Pionier-Kompagnie 108 Mann (einschließlich Unteroffiziere) eingesetzt. Am Schluß der Übungen finden von den Feldartillerie-Batterien Scharfschießen auf dem Truppenübungsplatz Zelt-hain statt.

— Man schreibt uns: Das Leipziger Operetten-Ensemble veranstaltet morgen abend noch eine Vorstellung. Es wird die Operette von Johann Strauß „Tausend und eine Nacht“ aufgeführt werden, welche in Leipzig bis jetzt 50 Mal und in Breslau 70 Mal gespielt wurde. Die Direktion bringt eigene neue Dekorationen und Kostüme mit. Erhöht wird das Interesse an diesem Schauspiel noch durch das Auftreten der Operettensängerin Pauline Germa Welfe vom Residenztheater in Dresden: Trotz der hohen Unkosten findet die Vorstellung bei gewöhnlichen Preisen statt. Der Anfang ist wieder auf 1/9 Uhr angelegt. Ueber die Aufführung in Coburg schreibt der „Coburger Gen.-Anz.“ u. a.: „Tausend und eine Nacht“ heitelt sich eine gestern hier zum ersten Male aufgeführte Straußsche Operette — oder richtiger Operette Straußscher Musik. Wir müssen gestehen, wir haben selten ein so brechend voll belesenes Haus gesehen, eine solche andächtig einer Operette laufende und auch dankbare Zuschauer. Allerdings war das Gebotene auch vorzüglich, und wir schiden voraus, daß der Weisheitskorn, der am gestrigen Abend mehr als einmal tödlich wohlverdient war.

— Ballon „Heyden I“, welcher Sonntag früh 8 Uhr 7 Minuten unter Führung des Herrn Justizrat Reichell-Weihen in Rindrich-Weißig aufstieg, ist am Abend desselben Tages sehr glatt bei Hammerstein in Meißener Gebiet gelandet.

— Infolge Störung in der Zuleitung des elektrischen Stromes zum Maschinenbetrieb verspätete sich gestern abend die Ausgabe des Tagesblattes um etwa eine Stunde. Wir bitten, uns und die Zeitungsträger für die Verspätung nicht verantwortlich zu machen; derartige unangenehme Betriebsstörungen sind nun einmal unvermeidlich und ereignen sich in jedem Maschinenbetriebe. Im übrigen hiermit die Störung wieder einen Beweis, mit welchem Interesse man das Tagesblatt erwartet. Von allen Seiten wurde telephonisch und durch besondere Boten über den Verbleib des Blattes Nachfrage gehalten, trotzdem die Verspätung nur eine verhältnismäßig geringe war; früher erschien das Tagesblatt, als es noch keinen Rotationsbetrieb hatte, zumeist erheblich später.

— Zur Interpellation Günther wird dem „D. N.“ von juristischer Seite das Folgende geschrieben: Nach einer durch die Presse gegebenen Notiz soll Herr Amtsgerichtsrat Schmidt in Oelsnitz i. V. zu Unrecht einen Zeugen, oder mehrere, gendigt und zu nötigen versucht haben, ihr Wahlgeheimnis preiszugeben, d. h. anzugeben, wen sie bei einer gewissen Gelegenheit gewählt haben. Dieser Vorwurf ist unbegründet. In den amtlichen Protokollen der Kommission für die Reform des Strafprozesses (Guttenberg, Berlin 1905), die jetzt im Gange ist, ist Seite 33, 34 gesagt: Es würde die Frage gestellt, ob das Wahlgeheimnis in der Strafprozessordnung dadurch zu schützen sei, daß den Zeugen das Recht gewährt werde, über ihre Abstammungen die Auskunft zu verweigern. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Praxis der Gerichte (Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen. S. 6 S. 517) für das geltende Recht die Geltung eines solchen Rechts verneine, und daß kein genügender Grund vorliege, hieran etwas zu ändern, da das Interesse des Staates an der Ermittlung begangener Straftaten höher zu schätzen sei, als das Interesse des einzelnen Wählers an der Geheimhaltung seiner Abstammung.

— Die sächsischen Schneider-Yunungen halten ihren diesjährigen 9. Verbandstag am Sonntag, den 8. Mai, in Gitsch ab, während der 29. Verbandstag der Glaser-Yunungen im Königreich Sachsen am 5. Juni in Zwittau abgehalten wird. Gleichzeitig findet eine Ausstellung von Zeichnungen, Glasartikeln und Reuheiten im Glasergewerbe statt.

— Zu dem Schiffsahrtsabgabenerwerb liegen, wie die „D. N.“ berichten, von Sachsen zwölf Änderungsanträge vor, die zum größten Teil nur redaktionelle Änderungen betreffen. Der wichtigste ist der von Sachsen gestellte Antrag, ihm in dem Strombetriebe für den Elbeverband Sachsen nicht, wie ursprünglich vorgesehen war, sechs, sondern sieben Stimmen zu geben. Zur Be-

gründung wird von Sachsen ausgeführt, daß ursprünglich nicht beabsichtigt war, der Stadt Lübeck und der Gesamtheit der sächsischen Staaten je eine Stimme im Strombetriebe des Elbeverbandes einzuräumen. Nachdem das aber einmal geschehen sei, habe Sachsen bei dem außerordentlich hohen Interesse, das es als Oberliegerstaat an den Schiffsahrtsbetrieblingen habe, mindestens ein Viertel der Stimmen im Strombetriebe für sich in Anspruch nehmen können. Dieses Verhältnis war auch ursprünglich insofern gewahrt, als 24 Mitglieder vorgesehen waren, von denen die Zahl der sächsischen Stimmen sechs betrug. Nachdem aber jetzt Lübeck und Thüringen hinzugezogen sind, ist in dem Entwurf die Stimmenzahl Sachsens unter ein Viertel der gesamten Stimmenzahl gesunken. Deshalb erhebe es Anspruch, Sachsen nicht sechs, sondern sieben Stimmen zu geben. Wenn die Beschlussfassung im Bundesratte stattfinden wird, sieht bis jetzt noch nicht fest. Es ist noch nicht einmal sicher, ob sie überhaupt vor dem Herbst stattfinden wird. Trotzdem rechnet man aber in den Kreisen des Bundesrates damit, daß der Widerstand Oesterreichs unüberwindlich sein werde.

— Die letzte Berufs- und Betriebszählung im Königreich Sachsen entrollt ein interessantes, aber wenig erfreuliches Bild über die in Sachsen herrschenden Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft. Es wurden nach den vorliegenden Statistiken Aederte, Wägelde und gelernte Arbeiter 1882: 98320, 1895: 89815 und 1907: 77182 gezählt. An landwirtschaftlichen Arbeitern mit eigenem oder gepachtetem oder sonstigem Land wurden gezählt 1882: 11797, 1895: 7451, 1907: 4450. Landwirtschaftliche ohne Land 1882: 40563, 1895: 34994, 1907: 33176, und landwirtschaftliche Arbeiter insgesamt 1882: 207689, 1895: 193099 und 1907: 169215. Nach diesen Zahlen ist also seit 1895 eine größere Verminderung der ländlichen Arbeitskräfte eingetreten. Die Verminderung tritt am empfindlichsten unter den Aederten und Wägelde auf, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, daß die Dürre in den Bauernwirtschaften empfindlicher auftritt, als in den Großbetrieben. Aber auch die Zahl der mitteltägigen Familienangehörigen ist in Sachsen nicht unerheblich zurückgegangen, jedoch man selbst bei den Kindern der Landwirte von einer „Landflucht“ reden muß. Im Jahre 1882 wurden in Sachsen 57009, 1895: 60839 und 1907: 54416 mitteltägige Familienangehörige gezählt, jedoch die letzteren sind seit 1895 um 6423 vermindert haben. Eine interessante Erscheinung im landwirtschaftlichen Leben in Sachsen ist der Rückgang der Zahl der selbständigen Landwirte im Hauptberufe seit dem Jahre 1895. Während die letzteren von 71013 im Jahre 1882 auf 74796, also um 3783, im Jahre 1895 gestiegen ist, trat in der Folgezeit ein Rück-